



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02691**
Datum: 04.01.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zu Aufwertung des Areals hinter dem Volkspark (Kleine Gosenstraße)

Beschlussvorschlag:

Anfrage der SPD-Fraktion zu Aufwertung des Areals hinter dem Volkspark (Kleine Gosenstraße)

Im Bereich hinter dem Volkspark (Kleine Gosenstraße) gibt es verschiedene Grünflächen auf denen unter anderem auch Bänke aufgestellt sind. Das Areal bietet jedoch sowohl durch den schlechten Zustand der Bänke, als auch das Fehlen stadtgestalterischer Elemente (z.B. Blumenbeete) keinen besonderen Anreiz zum Verweilen.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Bei welchen Flächen in diesem Bereich handelt es sich um städtisches Eigentum?
2. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit die betreffenden Flächen kurz- und mittelfristig aufzuwerten, um in diesem Bereich eine erhöhte Aufenthaltsqualität zu schaffen?
3. Ist es angedacht, die betreffenden Bänke mittelfristig zu instand zu setzen? Wenn nein, warum nicht?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Anhang







Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

17. Januar 2017

Sitzung des Stadtrates am 25.01.2017
Anfrage der SPD-Fraktion zur Aufwertung des Areals hinter dem Volkspark
(Kleine Gosenstraße)
Vorlagen-Nr.: VI/2017/02691
TOP: 10.6

Frage 1:

Bei welchen Flächen in diesem Bereich handelt es sich um städtisches Eigentum?

In städtischem Eigentum befindet sich nur das Straßenflurstück der Kleinen Gosenstraße.
(Straßenverkehrsfläche und südlich angrenzende Bereiche).

Frage 2:

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die betreffenden Flächen kurz- und mittelfristig aufzuwerten, um in diesem Bereich eine erhöhte Aufenthaltsqualität zu schaffen?

Nein, siehe oben.

Frage 3:

Ist es angedacht, die betreffenden Bänke mittelfristig instandzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Die Bänke stehen auf privaten Flächen. Sie können durch die Stadt nicht instandgesetzt werden.

Die Stadt wird mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen, um eine Aufwertung des Areals zu forcieren.

Uwe Stäglin
Beigeordneter